

dass er beichtete, sagt die *Continuatio Garstensis*; dass er die Sakramente empfing, Sigfrid von Balnhausen; dass er absolviert wurde, Matheus Paris und Albert von Stade, der hierbei gleich unserem italienischen Autor den Erzbischof von Palermo erwähnt.

Die Krankheit des Kaisers war, wie die *Annales Parmenses* und Nicolaus de Carbio berichten, Bauchfluss oder Dysenterie¹. Abweichend, aber nicht unrichtig nennt unsere Quelle als Todesursache Fieber, das ja eine Begleiterscheinung von Darmentzündung zu sein pflegt.

Das Testament Friedrichs II. ist in verschiedenen Fassungen erhalten: Scheffer-Boichorst² giebt hierfür die ansprechende Erklärung, dass der Kaiser in den letzten Lebensjahren bei zunehmender Kränklichkeit seinen Willen mehrfach aufzeichnen liess. Calco und Collenuccio haben von dem Testament einen eigenen, anderweitig nicht überlieferten Text. Auffallend ist in diesem die Bezeichnung Konrads und Heinrichs als legitime Söhne, die Manfreds als illegitimer Sohn, die erst dann verständlich erscheint, wenn als unmittelbare Quelle nicht die Testamentsurkunde angenommen wird. Denn von der unehelichen Geburt Manfreds sprechen zwar zeitgenössische Schriftsteller, spricht aber nicht der Kaiser in seinen Urkunden, und am wenigsten dürfte er es in einem Testament aus seiner letzten Zeit gethan haben, da er Manfred nachträglich legitimiert hatte³. Den Ausdruck '*ex concubina natum — non legitimo figliuolo*' können also Calco und Collenuccio schwerlich direkt aus der Testamentsurkunde übernommen haben⁴, sehr wohl aber von einem zeitgenössischen Schriftsteller wie Mainardino. Bezüglich der Echtheit unserer Testamentsform sei neben den Ausführungen Scheffer-Boichorsts noch darauf hingewiesen, dass die von Collenuccio übernommene, nur von Calco erwähnte Bestimmung, die Bestattung solle ohne Pomp stattfinden, durch die Erzählung des Guillelmus de Podio eine Bestätigung erhält⁵.

Am Schluss von Calcos und Collenuccios gemeinsamer Darstellung findet sich ein besonders charakteristisches Merkmal: als Begräbnisort⁶ wird Monreale statt Palermo

1) Vgl. BF. 3835^a. 2) Zur Geschichte des 12. und 13. Jh. S. 268—275. Vgl. MG. Const. et Acta II, 382 ff. 3) Vgl. BF. 4632^b.
 4) Der Ausdruck ist auch von Scheffer-Boichorst im Texte des Testaments fortgelassen. 5) MG. SS. XXVI, 600. — Wie bei Collenuccio erhält auch bei Calco Heinrich der Jüngere die Insel Sizilien: vgl. Scheffer-Boichorst S. 274. 6) Vgl. BF. 3835^a.